

Thema Flugreise

NEUE VERORDNUNG FÜR FLUGGÄSTE TRITT IN KRAFT

Praktische Aspekte der Anwendung des Europarechts für Deutsche in Spanien

Am 17. Februar 2005 ist die Verordnung 261/2004/EG über Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste in Kraft getreten.

Durch diese Verordnung werden Rechte für Fluggäste bei Annullierung oder Verspätung eines Fluges und bei Nichtbeförderung festgelegt. Die Verordnung gilt für alle Flüge, die von einem Flughafen der EU starten und für solche, die von europäischen Fluggesellschaften aus einem Drittstaat in die EU erfolgen.

Wird dem Fluggast wegen Überbuchung die Beförderung verweigert oder der Flug ohne vorherige Benachrichtigung annulliert, so hat dieser Anspruch auf Ausgleichszahlung gegen die Fluggesellschaft, die je nach Entfernung zwischen 250 € und 600 € liegt. Zusätzlich zu dieser Ausgleichszahlung hat der Fluggast die Wahl zwischen der Erstattung des Flugpreises und einem alternativen Flug und es müssen Mahlzeiten, Getränke und falls notwendig eine Unterbringung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Im Falle einer Verspätung von mehr als fünf Stunden hat er unter anderem Anspruch auf Erstattung des Flugpreises. Sollte die Fluggesellschaft ihren Pflichten nicht nachkommen, so kann sich der Betroffene bei den zuständigen nationalen Stellen beschweren. Zuständige Beschwerdestelle für Flüge von und nach Deutschland ist das Luftfahrt-Bundesamt (LBA). Es versucht eine außergerichtliche Streitbeilegung zu erzielen und wertet Beschwerden aus, um die Einhaltung der Verordnung durch die Fluggesellschaften zu kontrollieren.

Für die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegen die Luftfahrtunternehmen ist das LBA nicht zuständig, hierfür muss der Beschwerdeführer den normalen Rechtsweg beschreiten.

Bei allen Fragen zu den neuen Regelungen und Verfahren können Sie sich gerne wenden an: Augusto García Weil, Calle Notario Luis Oliver, 6, Edificio Liceo, 4º A, 29600 Marbella (España), Tel.: 0034 607 500 398, E-Mail: info@marbella-rechtsanwalt.com, Web: www.marbella-rechtsanwalt.com

Marbella, 01.07.2005